

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.181.266

Wien, am 24. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2026 unter der Nr. **4996/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleiben die angekündigten Deregulierungsmaßnahmen?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Welche der ursprünglich 160 von Staatssekretär Schellhorn präsentierten Deregulierungsmaßnahmen wurden bislang in Ihrem Ressort vollständig umgesetzt? (Bitte um vollständige Auflistung nach Maßnahme und Datum der Umsetzung)*
 - a. *In welcher Form erfolgte die Umsetzung (Gesetzesnovelle, Verordnung, Erlass, interne Weisung etc.)?*
2. *Wie viele der im Dezember 2025 angekündigten 113 Maßnahmen des ersten Deregulierungspakets sind aktuell vollständig in Kraft?*
3. *Welche quantifizierbaren Entlastungseffekte (administrative Kostenersparnis, Zeitersparnis, Bürokratiekostenindex etc.) wurden durch die bisher umgesetzten Maßnahmen erzielt?*

4. *Wie viele neue Dokumentations-, Melde- oder Berichtspflichten wurden seit Präsentation der 160 Vorschläge in Ihrem Ressort neu eingeführt?*
5. *Welche konkreten Bürger-Vorschläge der „SEDA-Stelle“ wurden in Ihrem Ressort bisher umgesetzt? (Bitte um Nennung und Umsetzungsdatum)*

Im legislativen Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes wurde als Deregulierungsmaßnahme mit der Novelle BGBl. I Nr. 82/2025 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, das Großverfahren modernisiert und beschleunigt. Diese Änderungen sind mit 1. Jänner 2026 in Kraft getreten. In der zitierten AVG-Novelle zum Großverfahren wurde zusätzlich auch vorgesehen, dass in jedem Verwaltungsverfahren, nicht nur im Großverfahren, und im verwaltungsgerichtlichen Verfahren nichtamtliche Sachverständige leichter und unter klareren gesetzlichen Voraussetzungen herangezogen werden können. Auch diese Änderungen sind mit 1. Jänner 2026 in Kraft getreten. Aktuell ist ein Gesetzentwurf zur Ermöglichung der Heranziehung amtlicher Sachverständiger auch über Gebietskörperschaftsgrenzen hinweg, im Rahmen der Reformpartnerschaft in Ausarbeitung. Weiters hat eine Expertengruppe im Rahmen der Reformpartnerschaft über die Digitalisierung der Verwaltung beraten; deren Ergebnisse in einem entsprechenden Gesetzentwurf mündeten. Dieser befindet sich aktuell in öffentlicher Begutachtung.

Zur Maßnahme „Verstärkter Einsatz von Verwaltungsdaten bei der Statistik Austria“ darf folgendes mitgeteilt werden: Seit Jänner 2026 erhält die Bundesanstalt Statistik Austria BEPS-Daten vom Bundesministerium für Finanzen als neue administrative Datenquelle. BEPS steht für Base Erosion and Profit Shifting, also Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Betroffen sind multinationale Unternehmensgruppen mit Konzernumsätzen von mindestens 750 Mio. Euro. Der Country-by-Country-Report enthält Informationen zu Umsatz, Gewinn vor Steuern, gezahlte und aufgelaufene Steuern, Nennkapital und Sachanlagen. Die Daten bieten ein großes Potential für Plausibilisierung und Qualitätskontrolle im Rahmen der korrekten statistischen Darstellung von multinationalen Unternehmensgruppen.

Zur Maßnahme „Ausbau des automatisierten Datenaustauschs zwischen Statistik Austria/AMDC und anderen Datenregistern“ wird folgendes mitgeteilt: Das Bundeskanzleramt stellt mit dadeX bereits die technische Plattform zur Verfügung. Die Bundesministerien haben die Möglichkeit diese auch zu nutzen.

Zu Maßnahme „Überarbeitung Datenerhebung durch die Statistik Austria“ wird folgendes festgehalten: Bei der Erhebung „So geht's uns heute“ wurde für die Jahre 2026 und 2027 das Erhebungsintervall von 4-mal jährlich auf 2-mal jährlich reduziert. Durch die Änderung

der Handelsstatistikverordnung (HStatVO) 2022 (BGBl. II Nr. 17/2022 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 16/2026) wurde eine Befreiung von rund 4.000 Unternehmen von statistischen Meldungen ab Jänner 2026 ermöglicht. Ermöglicht wurde dies durch den erhöhten Einsatz von Modellrechnungsverfahren und Nutzung neuer Datenquellen.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4999/J vom 26. Februar 2026 durch die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten.

Dr. Christian Stocker

